

FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

zwischen

ZEUS Scooters GmbH

Nymphenburger Str. 1

80335 München

- nachfolgend **ZEUS** genannt -

und

der Stadt Renningen

- nachfolgend **Renningen** genannt –

- beide zusammen auch **Die Parteien** -

Präambel

ZEUS ist ein Verleihanbieter für Elektro-Tretroller (- nachfolgend **Scooter** genannt -), der bereits in zahlreichen deutschen Städten einen Scooter-Verleihbetrieb unterhält und bei kleineren und mittelgroßen Städten zu den führenden Anbietern zählt.

Die Verwaltung von Renningen ist gewillt, durch neue Angebote der Mikromobilität den öffentlichen Nahverkehr in Renningen weiter zu stärken.

ZEUS plant, in Renningen einen Scooter-Verleih-Betrieb zu starten. Renningen sieht in Scootern als Teil der städtischen Nah- und Mikromobilität einen positiven Beitrag zur Bewältigung der „letzten Meile“, welche bisher noch viele Menschen von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel abhält. Vor allem kurze Distanzen im Stadtgebiet können mit Scootern einfach zurückgelegt werden und die Unabhängigkeit vom eigenen Auto fördern.

Als Bedingung für den Start des Verleih-Betriebs in Renningen verpflichten sich die Parteien zur Einhaltung der folgenden Punkte:

§1

Organisation und Geschäftsgebiet

1. ZEUS wird im Stadtgebiet von Renningen die Höchstzahl von insgesamt 200 (zweihundert) bereitgestellten Scootern nicht überschreiten, zunächst jedoch mit 40 bis 60 Scootern starten. Anhebungen der Höchstzahl sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Renningen möglich.
2. ZEUS wird die Zahl der bereitgestellten Scooter bedarfsorientiert und flexibel verändern, um ein Überangebot an nicht genutzten Scootern in Renningen zu vermeiden. Maßgebend für die Entscheidung sind die zu beobachtende Nachfrage, die Flächenkapazitäten im öffentlichen Raum zur Aufnahme weiterer Scooter und die Beschwerdelage infolge von Verkehrsbehinderungen.
3. Renningen erstellt eine StandortÜbersicht bzw. Karte mit Abstellverbotszonen Abstellstandorten (Anlage 1), die anhand der Erfahrungen laufend fortgeschrieben werden. Diese Übersicht ist wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.
- ~~3.4.~~ Im Bereich des „free floating“ wird eine Karte mit Abstellverbotszonen erstellt, die anhand der Erfahrungen laufend fortgeschrieben werden.
- 4.5. Renningen wird während der Dauer der Kooperation mit ZEUS, soweit wettbewerbsrechtlich zulässig, keine Vereinbarungen mit einem oder mehreren anderen Anbietern treffen, die ein vergleichbares Angebot wie ZEUS haben.

§2

Verkehrssicherheit

1. Im Rahmen der straßenverkehrsrechtlich geltenden Vorschriften (insbesondere Straßenverkehrsordnung und Elektrokleinstfahrzeugeverordnung) können die angebotenen Sharing-Fahrzeuge grundsätzlich im öffentlichen Verkehrsraum genutzt werden. ZEUS schließt die Nutzung/Befahrung unzulässiger Bereiche im Rahmen seiner technischen und organisatorischen Möglichkeiten (Geofencing, fortlaufende Sichtkontrollen, Anreize für Kunden) aus.
2. ZEUS verfügt über eine allgemeine Betriebserlaubnis und eine Versicherungsplakette für die Scooter.
3. Die angebotenen Scooter entsprechen den Vorschriften der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung (eKFV).
4. ZEUS informiert seine Kunden vor Fahrtbeginn über erwünschtes und unerwünschtes Verhalten und die wesentlichen straßenverkehrsrechtlichen Regelungen zur Nutzung der Scooter im Straßenverkehr und sorgt für eine ausreichende technische Einweisung der

Kunden. Die Kunden werden über die Vorgaben dieser Vereinbarung vor Vertragsabschluss informiert und stimmen diesen mit Vertragsabschluss zu.

§3

Abstellen und Parken

1. ZEUS hat durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen dafür Sorgezutragen, dass die Scooter ordnungsgemäß abgestellt werden.
2. ZEUS trägt dafür Sorge, die Kunden anzuhalten, Scooter nicht auf Flächen Dritter (Privatgrund) abzustellen.
3. Die Scooter werden so aufgestellt, dass keine anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere keine Fußgänger und Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, behindert werden. Die Scooter werden so auf- und abgestellt, dass stets eine freibleibende nutzbare Gehwegbreite von mindestens 1,60 Meter gewährleistet ist.
4. Renningen definiert freizuhaltende Flächen, in denen das Abstellen der Fahrzeuge grundsätzlich nicht erlaubt ist. Kunden, die einen Mietvorgang dennoch in einem solchen Bereich beenden wollen, werden anbieterseitig durch technische Maßnahmen an der Abmeldung mittels Geofencing gehindert. Die freizuhaltenden Flächen können im Laufe der Zeit von Renningen angepasst werden. ZEUS ist bereit, Anpassungen kurzfristig, spätestens innerhalb von sieben (7) Werktagen, in das eigene System zu übernehmen.

§4

Kontrolle und Überwachung

1. ZEUS führt fortlaufende Sichtkontrollen durch und/oder ergreift möglichst auch technische Maßnahmen (z. B. GPS-Monitoring), um die Einhaltung des ordnungsgemäßen Abstellens der Scooter zu kontrollieren.
2. ZEUS muss beschädigte oder unsachgemäß abgestellte Scooter schnellstmöglich, jedoch spätestens innerhalb von 24 Stunden, erkennen und entfernen, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Kommt ZEUS dieser Forderung nicht fristgerecht nach, trägt er die Kosten für die Entfernung des Scooters durch die Stadt.
3. Eine Identifikation der Scooter mit eindeutiger Seriennummer und Name des Betreibers mit Kontaktinformationen wird unauslöschlich für Kunden sichtbar am Scooter angebracht.
4. Das wiederholte Abstellen von Scootern durch Kunden auf unerlaubten Flächen oder das wiederholte Fahren in Fahrverbotszonen ist durch ZEUS angemessen zu sanktionieren. Beispielsweise durch Ausschluss von der Nutzung, Vertragsstrafen oder ähnlichem.

§5

Nachhaltigkeit

1. ZEUS setzt sich im Rahmen der Beschaffung der Scooter sowie im Rahmen der Reparatur und Wartung für eine möglichst lange Lebensdauer der Scooter ein.
2. Reparatur und Wartung der Scooter sollte regional, wenn möglich in Renningen, erfolgen.
3. Der Austausch gebrauchter Scooter sollte möglichst ressourcenschonend erfolgen.
4. Das Aufladen der Scooter sollte möglichst mit Strom aus regenerativen Quellen erfolgen.

§6

Supportmanagement

1. ZEUS bietet eine telefonische Support-Hotline während der Öffnungszeiten an und nennt eine Kontaktperson einschließlich einer Abwesenheitsvertretung, die während der Betriebsstunden über Telefon und E-Mail erreichbar ist. Diese Kontaktperson darf in Abstimmung mit Renningen über die grundlegenden Anforderungen an den Anbieter, den Umgang mit anderen Anbietern und über die zur Verfügung gestellte Karte entscheiden.

§7

Daten und Statistik

1. Daten über alle Scooter müssen der Stadt Renningen regelmäßig oder auf Anfrage bereitgestellt werden.
2. Das regelmäßige Reporting muss dabei monatliche Daten erhalten über:
 - 2.1. Gesamtanzahl aller Fahrten.
 - 2.2. Gesamtsumme der zurückgelegten Kilometer.
 - 2.3. durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Fahrzeug und Tag.
 - 2.4. durchschnittlich zurückgelegten Kilometer pro Fahrzeug und Tag.
 - 2.5. durchschnittliche Fahrtdauer pro Fahrzeug und Tag.
 - 2.6. Anzahl der Störungsmeldungen aufgeschlüsselt nach Art (z. B. Beschwerden wegen falsch abgestellter Fahrzeuge, Beschädigungen, Kollisionen, Unfälle etc.).

Hierbei handelt es sich um anonymisierte Nutzungsdaten für Analysezwecke der Stadt Renningen, die nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

§8

Entfernung der eigenen Fahrzeuge bei Rückzug aus dem Stadtgebiet

1. Sofern sich ZEUS aus Renningen zurückzieht (ggf. auch im Insolvenzfall), verpflichtet sich ZEUS, alle Fahrzeuge der eigenen Flotte unverzüglich aus dem Stadtgebiet zu entfernen.
2. Erfolgt dies trotz einmaliger Aufforderung nicht, kann die Entfernung auf Kosten von ZEUS durch Renningen veranlasst werden.

§9

Anpassungsregelung

1. Die Inhalte der Selbstverpflichtungserklärung werden bei sich verändernden Anforderungen im gegenseitigen Einvernehmen fortgeschrieben und angepasst.

§10

Inkrafttreten und Beendigung der freiwilligen Selbstverpflichtung

1. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.
2. Die Parteien können ihre Zustimmung zu dieser Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von zwei (2) Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Ort, Datum

Ort, Datum

ZEUS

Stempel, Unterschrift

Renningen

Stempel, Unterschrift

Anlagen

Anlage 1: Geschäftsgebiet und Abstellverbotszonen